



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Bauen

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Ihr Zeichen: [REDACTED]
Ihr Schreiben vom: 28.07.2022
Unser Zeichen: [REDACTED]
Unterschleißheim
München, 29.11.2022

Auskunft erteilt:

E-Mail:

Tel.:

Fax:

Zimmer-Nr.:

**Vollzug der Baugesetze;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**

1. Verfahren der Stadt Unterschleißheim

53. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Wohnen am Campus - Urbanes
Gartenquartier

in der Fassung vom 04.07.2022

frühzeitige Trägerbeteiligung im normalen Verfahren

Schlusstermin für Stellungnahme: 23.09.2022

2. Stellungnahme des Landratsamtes München

2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr

Bitte Termine vereinbaren

Telefon

Telefax

Internet

E-Mail

089 6221-0

089 6221-2278

www.landkreis-muenchen.de

poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen

KSK München Starnberg Ebersberg

IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09

SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München

IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04

SWIFT-BIC PBNKDEFF

2.3	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.4	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <ol style="list-style-type: none">1. Im weiteren Verfahren der Flächennutzungsplanänderung ist der Verfahrensstand der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen. Diese wurde zwischenzeitlich mit Bescheid vom 06.10.2022 genehmigt. Mit Bekanntmachung der Genehmigung müsste die vorliegende Flächennutzungsplanänderung angepasst werden (z. B. Bezeichnung als 1. Änderung des FNP, Änderung von Wohnbaufläche in MU usw.).2. Auf der Planzeichnung müsste noch der Nordpfeil ergänzt werden.3. In der Legende sind nur die Planzeichen aufzuführen, die auch im Geltungsbereich der 53. Flächennutzungsplanänderung verwendet werden. Falls auf die außerhalb des Geltungsbereichs verwendeten Planzeichen nicht verzichtet werden kann, können diese als Hinweise aufgeführt werden.4. Neben den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen sollten auch die „Darstellungen“ in der Legende bezeichnet werden.5. Eine deutlichere Darstellung des Planzeichens „Planungsgebiet“ wäre wünschenswert.6. Hinsichtlich der dargestellten Grünfläche weisen wir darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB in der Regel die Zweckbestimmung der Grünfläche anzugeben ist. In der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde die Zweckbestimmung „Spielplatz“ gewählt.7. Gegenüber der Neuaufstellung ist in der Flächennutzungsplanänderung die Gehölzfläche entlang der Landshuter Straße entfallen. Wir bitten um Überprüfung und Thematisierung in der Begründung.8. Im Bereich des Plangebietes befindet sich ein Bodendenkmal (s. auch Schreiben des Bayer. Landesamtes f. Denkmalpflege v. 08.08.2022). Das Bodendenkmal ist noch nachrichtlich in die Planzeichnung zu übernehmen (siehe FNP-Neuaufstellung).9. Die nachrichtlich übernommene Anbauverbotszone entlang der Landshuter Straße ist in der Planzeichnung nur schwer erkennbar. Ggf. könnte Lesbarkeit verbessert werden.10. Auf der Planzeichnung sollten im weiteren Verfahren noch die Verfahrensvermerke ergänzt werden.

11. Der beigelegte Umweltbericht wurde für das parallel durchgeführte Bebauungsplanverfahren Nr. 160 erstellt. Der Umweltbericht ist - in der dem Maßstab des Flächennutzungsplanes erforderlichen Schärfe - auch für das Flächennutzungsplanverfahren zu erstellen und den Unterlagen beizugeben.

2.5

Zum Naturschutz wird auf die beiliegende Stellungnahme verwiesen, die Bestandteil unserer Stellungnahme ist.
Aus Sicht des Immissionsschutzes und des Wasserrechtes erfolgt keine Äußerung.

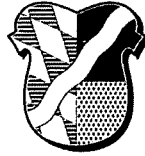
gez.

Telefon-Durchwahl: _____

Technische/r Sachbearbeiter/in

Anlagen:

1 Stellungnahme des Fachbereiches 4.4.3 – Naturschutz vom 08.09.2022



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

**Naturschutz, Erholungsgebiete,
Landwirtschaft und Forsten**

Referat 4.1
Im Hause

Ihr Zeichen: [REDACTED]
Ihr Schreiben vom: 03.08.2022
Unser Zeichen: [REDACTED]
München, 08.09.2022

Auskunft erteilt:

E-Mail:

Tel.:

Fax:

Zimmer-Nr.:

1. Gemeinde Unterschleißheim

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
53. FNP-Änderung für den Bereich Wohnen am Campus – Urbanes Gartenquartier

Bebauungsplan
für das Gebiet

mit Grünordnungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme: 09.09.2022

2. Träger öffentlicher Belange

2.1 Keine Äußerung

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon

Telefax
Internet
E-Mail


089 6221-0
089 6221-2278
www.landkreis-muenchen.de
poststelle@ira-m.bayern.de

Bankverbindungen

KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München

IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF

2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Die Planung wird seitens der unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich begrüßt, da keine weitere Beanspruchung der freien Natur oder sonstiger Freiflächen stattfindet. Im Rahmen des BPlans Nr. 186 sollte geprüft werden, ob eine schonendere Planung im Sinne des Vermeidungsgrundsatzes (§15 BNatSchG) möglich ist, die das angrenzende 15-30 m breite Gehölz erhält oder zumindest den Eingriff in dieses minimiert. Eine ersatzlose Überplanung des Gehölzbestandes wird von der unteren Naturschutzbehörde sehr kritisch betrachtet. Ein derartiger Gehölzbestand sollte als übergeordneter Grünzug in der Siedlung erhalten werden, da dieser in vielfältiger Weise zu einer Verbesserung der Siedlungsqualität (Frischluftschneise, Ausgleich Temperaturverlauf in den Siedlungen, Versickerungsmöglichkeit für Niederschlagswasser etc.) beiträgt. Die Stadt wird gebeten die Planung diesbezüglich nochmals zu überprüfen.  <u>Anlagen</u>

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 4. August 2022 11:43
An: Bauunterlagen-Unterschleissheim
Betreff: AW: 53. Änderung FNP Bereich BP 160 "Wohnen am Campus - Urbanes Gartenquartier" | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Unterschleißheim Alfred-Nobel-Straße.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Trasse befindet sich in der Alfred-Nobel-Straße - südlichen Straßenseite – s. Google Auszug.

Bitte kontaktieren Sie uns erneut, sollte die südlichen Straßenseite der Alfred-Nobel-Straße ebenfalls von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Business Coordinator Global Networks Germany
Global Networks Delivery, Dynamic Infrastructure, Networks



Diese E-Mail enthält Informationen von BT, die möglicherweise vertraulich sind. Sie sind nur für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie das nicht sind, handelt es sich um einen Irrtum, und wir bitten um Entschuldigung. Bitte senden Sie uns in diesem Fall eine Nachricht und löschen Sie diese E-Mail. Vielen Dank.

This email contains information from BT that may be privileged or confidential. And it's meant only for the person above. If that's not you, we're sorry – we must have sent it to you by mistake. Please email us to let us know, and don't copy or forward it to anyone else. Thanks.

BT (Germany) GmbH & Co. oHG
Barthstraße 4, D-80339 München
Pflichtangaben gem. §§ 37a, 125a HGB: www.bt.com/de/Pflichtangaben

Von: Bauunterlagen-Unterschleissheim [mailto:bauunterlagen@ush.bayern.de]
Gesendet: Donnerstag, 4. August 2022 10:30
An: Bauleitplanung-Unterschleissheim <bauleitplanung@ush.bayern.de>
Betreff: 53. Änderung FNP Bereich BP 160 "Wohnen am Campus - Urbanes Gartenquartier" | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

Sie erhalten nicht oft eine E-Mail von bauunterlagen@ush.bayern.de. [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplan Nr. 160 „Wohnen am Campus – Urbanes Gartenquartier“ gefasst und der Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 04.07.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Unterschleißheim
Planen, Bauen und Umwelt
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM
04.08.2022

UNSERE ZEICHEN

DATUM

08.08.2022

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Stadt Unterschleißheim, Lkr. München: Bebauungsplan Nr. 160 "Wohnen am
Campus" mit Flächennutzungsplan 53. Änderung**

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie,
bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser
Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung
nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange,
wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im Bereich der Planung befindet sich das bekannte Bodendenkmal D-1-7735-0102
Siedlung der späten Bronzezeit und Urnenfelderzeit, der späten Hallstatt- und
Frühlatènezeit sowie des frühen Mittelalters.

Der im Entwurf des BP enthaltene Hinweis auf die gesetzliche Meldepflicht für
Bodendenkmäler, trägt dem Schutz des Denkmals nicht hinreichend Rechnung und
ist deshalb zu streichen.

Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu
erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des

Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt eine Umplanung des Vorhabens zu prüfen, um Eingriffe in die Denkmalsubstanz zu vermeiden oder zu verringern. Dies könnte z. B. durch Verlagerung/Umplanung des Vorhabens an einen anderen Standort geschehen. Bei der Auswahl von aus denkmalfachlicher Sicht geeigneten Standorten berät das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gerne,

[REDACTED]

Eine Orientierungshilfe zum derzeit bekannten Denkmalbestand bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet: https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_denkmal.cgi

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o. g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Es ist erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Bebauungsplan zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (gem. § 9 Abs. 6 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (PlanzV 90 14.3).

Die aktuellen Denkmalflächen können durch den WMS-Dienst heruntergeladen werden.

Sollte nach Abwägung aller Belange im Fall der oben genannten Planung keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden, sind archäologisch qualifizierte Ersatzmaßnahmen im Auftrag der Vorhabensträger durchzuführen.

Wir bitten Sie folgenden Text in die textlichen Hinweise auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren wird das BLfD die fachlichen Belange der Bodendenkmalpflege formulieren und dabei auf den Umfang archäologischer Ausgrabungen, Dokumentationen und Sicherungen eingehen. Möglichkeiten zur Erhaltung bekannter Bodendenkmäler vor Ort („in situ“), z. B. durch eine sogenannte konservatorische Überdeckung werden in diesem Verfahren ebenfalls geprüft.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Archäologische Ausgrabungen können abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler einen größeren Umfang annehmen und müssen frühzeitig geplant werden. Hierbei sind Vor- und Nachbereitung der erforderlichen Arbeiten zu berücksichtigen (u. a. Durchführungskonzept, Konservierung und Verbleib der Funde, bei Grabfunden auch Anthropologie). Die aktuellen fachlichen Grundlagen für Durchführung und Dokumentation archäologischer Ausgrabungen finden Sie unter https://www.blfd.bayern.de/mam/information_and_service/fachanwender/dokuvorgaben_april_2020.pdf.

Ist eine archäologische Ausgrabung nicht zu vermeiden, soll bei der Verwirklichung von Bebauungsplänen grundsätzlich vor der Parzellierung die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden, um die Kosten für den einzelnen Bauwerber zu reduzieren (vgl. BayVGH, Urteil v. 4. Juni 2003, Az.: 26 B 00.3684, EzD 2.3.5 Nr. 3 / Denkmalpflege Informationen des BLfD 2004/I (B 127), 68 ff. [mit Anm. W. K. Göhner]; BayVG München, Urteil v. 14. September 2000, Az.: M 29 K 00838, EzD 2.3.5 Nr. 2).

Wir bitten darum, die Entscheidungsgremien mit diesem Hinweis zu befassen und stehen für die Erläuterung der Befunderwartung und der damit verbundenen

Kostenbelastung aus derzeitiger fachlicher Sicht gerne zur Verfügung.

Fachliche Hinweise zur Abstimmung kommunaler Planungen mit Belangen der Bodendenkmalpflege entnehmen Sie auch bitte der Broschüre „Bodendenkmäler in Bayern. Hinweise für die kommunale Bauleitplanung.“ Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege berät in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Prüfung alternativer Planungen unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten.

(https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale_bauleitplanung/2018_broschuere_kommunale-bauleitplanung.pdf)

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/rechtliche_grundlagen_überplanung_bodendenkmäler.pdf

(Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

In Umsetzung der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Entscheidung vom 22. Juli 2008, Az.: Vf. 11-VII-07, juris / NVwZ 2008, 1234-1236 [bestätigt durch die nachgehenden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2008, Az.: 1 BvR 2296/08 & 1 BvR 2351/08, n. v.]) wird dringend angeregt, aus städtebaulichen Gründen geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (z. B. nach Nummern 2, 9, 10, 11, 15, 20 [Bodendenkmal als „Archiv des Bodens“]) vorzunehmen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

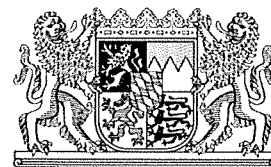
Mit freundlichen Grüßen



Diese Stellungnahme ist ohne **eigenhändige Unterschrift gültig.**

Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine **eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen**, wird um Hinweis gebeten.

Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Unterschleißheim
Postfach 1220
85702 Unterschleißheim

- per E-Mail bauleitplanung@ush.bayern.de; [REDACTED] -

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 05.08.2022	Unser Geschäftszeichen [REDACTED]	München, 09.08.2022

**Gemeinde Unterschleißheim, Landkreis München;
53. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 160 "Wohnen am Campus - Urbanes Gartenquartier";
Verfahren nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung ab.

Planung:

Die Gemeinde Unterschleißheim beabsichtigt, mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein „Wohnen am Campus“-Projekt zu schaffen.

Das Planungsgebiet liegt am südwestlichen Rand des bebauten Stadtgebietes an der Landshuter Straße (St 2342) Ecke Alfred-Nobel-Straße und wird über die Alfred-Nobel-Straße erschlossen.

Der ehemals von Siemens und EADS genutzte, Großparkplatz im Geltungsbereich wurde durch ein mittlerweile bereits in Betrieb befindliches Parkhaus ersetzt. Im Projektgebiet soll nun durch die vorliegende Bauleitplanung ein nutzungsgemischtes Quartier u.a. mit Wohnen, kleinteiligen Gewerbe und Gastronomie entstehen.

Der Geltungsbereich wird im aktuell geltenden Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt. Im Rahmen der neuen Aufstellung des Flächennutzungsplans (s. unsere Stellungnahmen dazu, zuletzt vom 08.11.2021) wird der rund

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



3,35 ha große Umgriff als Wohnbaufläche dargestellt; nun soll er als „Urbanes Gebiet (MU)“ mit einer Grünfläche und dargestellten Schallschutzmaßnahmen abgeändert werden.
Der dazugehörige Bebauungsplan (Nr. 160) liegt uns im Parallelverfahren vor. Hierzu erfolgt eine separate Stellungnahme.

Bewertung und Ergebnis:

Das Planungsgebiet befindet sich gemäß Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ des Regionalplans der Region München in einem Hauptsiedlungsbereich. Diese Flächen kommen für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht (vgl. RP 14 B II G 2.1).

Wie bereits in unserer Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans angeführt wurde, weisen wir erneut vorsorglich darauf hin, dass im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung in Gewerbe- und Mischgebieten durch geeignete Festsetzungen die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen ist (vgl. LEP-Ziel 5.3.1).

Die Abänderung der Wohnbaufläche zu einem Urbanen Gebiet MU löst für den vorgelegten Geltungsbereich aus landesplanerischer Sicht keine weiteren neuen Erfordernisse aus.

Die o.g. Bauleitplanung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.



Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG / 80287 München

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
80287 München
www.swm-infrastruktur.de**Ansprechpartner**Telefon: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]Stadt Unterschleißheim
[REDACTED]
GB Planen, Bauen, Umwelt
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

25. Aug. 2022

**Stellungnahme zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum
Bebauungsplan Nr. 160 der Stadt Unterschleißheim gemäß BauGB****Anlage:** Bestandsplanauszug Erdgas

Sehr geehrte [REDACTED]

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.07.2022 zu dem wir wie folgt Stellung
nehmen.Die Erdgasversorgungsanlagen der Gasversorgung Unterschleißheim GmbH &
Co. KG werden von der SWM beauskunftet.Sie sind in den beigefügten Bestandsplanauszügen dargestellt. Hierbei sind die
Erdgashochdruckleitungen und Erdgasleitungen in Mitteldruck „grün gestrichelt“,
Versorgungsanlagen in Niederdruck „grün“ dargestellt.Im Nordosten des Planungsgebietes befindet sich der Erdgashochdruckregler
RE 131 n BB; im Bebauungsplan ist er mit VG (rot schraffierte Fläche)
eingezeichnet.Die vorhandenen Versorgungsanlagen sind in den Flächennutzungsplan mit
aufzunehmen. Die Versorgungsanlagen müssen unverändert in der jetzigen
Lage verbleiben.Die vorhandene Überdeckung der Erdgasversorgungsanlagen darf sich durch
bauliche Maßnahmen sowie Geländemodellierungen nicht verändern.Bei Anpflanzung von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern muss im
öffentlichen Grund zu Erdgasleitungen ein seitlicher Mindestabstand von 1,5 m,
eingehalten werden.Auf Baumpflanzungen ist im Nahbereich von 2,5 m zu unserer Trasse zu
verzichten bzw. umzuplanen.Die vorhandene Überdeckung der Versorgungsanlagen darf sich durch bauliche
Maßnahmen sowie Geländemodellierungen nicht verändern.Sitz: München
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
Telefon: +49 89 2361-0
Amtsgericht München HRA 105 947
USt-IdNr.: DE813865922
Gläubiger-ID: DE531300000030249Persönlich haftende Gesellschafterin:
SWM Infrastruktur Verwaltungs GmbH
Sitz: München
Amtsgericht München HRB 227 822
Geschäftsführung:
[REDACTED]**Bankverbindung**
Postbank München
BIC PBNKDEFFXXX
IBAN DE78 7001 0080 0888 0008 08

Bei Aufstellung von Bebauungs- und Straßenbauplänen im Bereich unserer Erdgasversorgungsanlagen bitten wir um eine möglichst frühzeitige Verfahrensbeteiligung, um unsere Interessen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wahrnehmen zu können.

Die Anträge für die eventuelle Umlegung der Erdgasversorgungsanlagen sind bei der Infrastruktur GmbH, NB-NK zu stellen.

Geplante Baumaßnahmen dürfen nur nach vorheriger örtlicher Einweisung in den Leitungsbestand durch die Aufgrabungskontrolle der Stadtwerke München Tel.-Nr. [REDACTED] begonnen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an uns unter der Telefonnummer [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
Öffentlich-rechtliche Verfahren

[REDACTED]



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, PTI 25

Marsplatz 4, 80335 München

Stadt Unterschleißheim
Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt
Rathausplatz 1

85716 Unterschleißheim

REFERENZEN Stadt Unterschleißheim; Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt; [REDACTED]
ANSPRECHPARTNER T NL Süd, PTI 25, BB2, [REDACTED]
TELEFONNUMMER ☎ [REDACTED] □ Mail: [REDACTED]
DATUM 08.09.2022
BETRIFFT **53. Änd. FNP Bereich BP 160 Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „53. Änd. FNP Bereich BP 160“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Am Rande des Planungsgebietes ist bereits eine Telekommunikationsinfrastruktur vorhanden. Änderungen, Baumaßnahmen oder Planungen zu Baumaßnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen.

Einen Lageplan mit unseren eingezeichneten Telekommunikationsanlagen haben wir beigelegt. Zeichen und Abkürzungen im Lageplan sind in der darin eingefügten Legende zu entnehmen.

Bitte beachten sie: Der übersandte Lageplan ist nur für Planungszwecke geeignet, ansonsten ist er unverbindlich. Bei allen Grabungen am oder im Erdreich bitten wir beiliegende Kabelschutzanweisung unbedingt zu beachten.

Vorbehaltlich einer positiven Ausbauentscheidung machen wir darauf aufmerksam, dass die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur nicht ausreicht, um das Plangebiet zu versorgen. Es sind zusätzliche Planungen und Baumaßnahmen erforderlich.

Die Telekom Deutschland GmbH behält sich vor, die notwendige Erweiterung der Telekommunikationsinfrastruktur in mehreren unabhängigen Bauabschnitten durchzuführen und ihre Versorgungsleitungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verlegen.

Für die Anbindung neuer Bauten an das Telekommunikationsnetz der Telekom sowie der Koordinierung mit den Baumaßnahmen anderer Leitungsträger ist es unbedingt erforderlich, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen der

Bauherrenhotline
Tel.: 0800 330 1903
oder E-Mail: fmb.bhh.auftrag@telekom.de

so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vorher angezeigt werden.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
TECHNIK NIEDERLASSUNG SÜD**

Hausanschrift: Dieselstraße 43, 90441 Nürnberg


Telefon: +49 921 18-0 | Telefax: +49 921 18-1119 |

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: [REDACTED] Geschäftsführung: [REDACTED]

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 08.09.2022
EMPFÄNGER Stadt Unterschleißheim; Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt; 
SEITE 2

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe hier u. a. Abschnitt 6 zu beachten.

Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



bayernets GmbH · Poccistraße 7 · 80336 München

Stadt Unterschleißheim
Unterschleißheim

[REDACTED]

per e-mail:

[REDACTED]

Abteilung:

Planauskunft bayernets GmbH

E-Mail:

Telefon:

Fax:

[REDACTED]

München, 04.08.2022

Ihre Anfrage vom 04.08.2022

Stadt Unterschleißheim

53. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 160 "Wohnen am Campus - Urbanes Gartenquartier"

- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gastransportleitungen und Nachrichtenkabel der bayernets GmbH

Unser Zeichen: E 2022.1499.01 (bei Rückfragen und Schriftverkehr bitte angeben)

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich Ihres o. g. Verfahrens– wie in den von Ihnen übersandten Planunterlagen dargestellt – liegen **keine Anlagen der bayernets GmbH**. Aktuelle Planungen der bayernets GmbH werden hier ebenfalls nicht berührt.

Wir haben keine Einwände gegen das Verfahren.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

bayernets GmbH

[REDACTED]

Sachbearbeiterin Interessenwahrnehmung und Dokumentation



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 8. August 2022 15:31
An: Bauunterlagen-Unterschleissheim
Betreff: AW: 53. Änderung FNP Bereich BP 160 "Wohnen am Campus - Urbanes Gartenquartier" | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an oben genannten Verfahren.
Bedenken oder Anregungen seitens der Gemeinde Eching werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Gemeinde Eching
Abteilung 3 – Bau, Planung und Umweltschutz
E-mail: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]



GEMEINDE ECHING
Bürgerplatz 1
85386 Eching
www.eching.de

HINWEIS:

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen. Diese sind ausdrücklich nur für den/die Empfänger dieser Nachricht bestimmt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sein, so nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass jede Weiterleitung, jede Kopie oder die Verwendung der in dieser Nachricht enthaltenen Informationen untersagt ist. Sollten Sie diese Nachricht fälschlicherweise erhalten haben, so benachrichtigen Sie uns bitte umgehend per E-Mail an [REDACTED] oder telefonisch unter [REDACTED] und löschen Sie diese Nachricht und sämtliche Kopien bzw. Ausdrücke.

Vielen Dank!

This message may contain confidential and privileged information. If it has been sent to you in error, please reply to advise the sender of the error and then immediately delete this message.

Von: Bauverwaltung
Gesendet: Donnerstag, 4. August 2022 10:43
An: [REDACTED]
Betreff: WG: 53. Änderung FNP Bereich BP 160 "Wohnen am Campus - Urbanes Gartenquartier" | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

Von: Bauunterlagen-Unterschleissheim <bauunterlagen@ush.bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. August 2022 10:30

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 8. August 2022 08:39
An: [REDACTED]
Betreff: Re: [Ticket#2022080484000262] AW: 53. Änderung FNP Bereich BP 160
"Wohnen am Campus - Urbanes Gartenquartier" | Beteiligung TÖB § [...]

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach wiederholter, detaillierter Überprüfung teilen wir Ihnen mit, dass Sie durch die oben genannte Maßnahme **nicht** in den Schutzstreifen bestehender Anlagen der NGN FIBER NETWORK GmbH & Co KG kommen.

Grundlage für diese Planauskunft ist der von Ihnen gewählte Ausschnitt von untenstehender Anfrage.

Es gelten grundsätzlich die Trassenauskunft-Nutzungsbedingungen der NGN FIBER NETWORK GmbH & Co KG.

Diese Trassenanfrage ist ausschließlich für das von Ihnen angefragte Ausbauggebiet innerhalb der nächsten 4 Wochen gültig. Bei Erweiterungen oder Änderungen des geplanten Ausbauggebietes muss eine erneute Anfrage gestellt werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte per eMail an [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

NGN Planauskunftsteam
Planungs-Vermessungs-Dokumentation



NGN Fiber Network GmbH & Co. KG

Hauptstraße 15
97633 Aubstadt
Deutschland
T: +49 (0) 9761 / 800 49 49 - F: +49 (0) 9761 / 800 49 98

E: [REDACTED] - W: www.ngn-fibernetwerk.de

Geschäftsführer: [REDACTED] - HRA 8836 Amtsgericht Schweinfurt
Ust-ID-Nr.: DE262788192

Bayerische Hypo- und Vereinsbank Schweinfurt
IBAN: DE81 7932 0075 0347 1598 75 * SWIFT BIC: HYVEDEMM451



Please consider the environment before printing this email

Hiermit unterrichten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO. Ausführliche Informationen zu den Zwecken, den Löschriften, den Empfängern, Ihren Rechten als betroffene Person, Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten etc. erhalten Sie unter dem nachfolgenden Link: www.ngn-fibernetwerk.de/datenschutzerklaerung

04.08.2022 16:32 (Europe/Berlin) - [REDACTED] schrieb:
Sehr [REDACTED]

gem. § 4 BauGB sind bei Bauleitplanungen die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Sollten ihre Belange durch die übermittelte Planung (siehe unten stehende E-Mail vom 04.08.2022) betroffen sein, bitten wir sie um Stellungnahme.



WWA München - Heßstraße 128 - 80797 München

Stadt Unterschleißheim
<bauleitplanung@ush.bayern.de>

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Bearbeitung

Datum
23.09.2022

53. Änderung FNP Bereich BP 160 "Wohnen am Campus - Urbanes Gartenquartier"
| Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu genanntem Flächennutzungsplan nimmt das Wasserwirtschaftsamt München als
Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung.

Mit dem genannten Flächennutzungsplan besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht
Einverständnis. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum im Parallelverfahren
laufenden Bebauungsplan Nr. 160 „Wohnen am Campus – Urbanes Gartenquartier“.

Das Landratsamt München erhält einen Abdruck des Schreibens per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

gez.


Baurat



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 10. August 2022 08:35
An: Bauleitplanung-Unterschleissheim [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: 53. Änderung FNP Bereich BP 160 "Wohnen am Campus - Urbanes Gartenquartier" | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: 02 Plan 53. FNP Änderung.pdf; 03 Begründung zur 53. FNP Änderung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 53. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich BP 160 "Wohnen am Campus - Urbanes Gartenquartier") in der Fassung vom 04.07.2022 bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Freising keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Staatliches Bauamt Freising - Servicestelle München
S2310
Winzererstr. 43
80797 München

Telefon: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: <http://www.stbafs.bayern.de>

Von: Bauunterlagen-Unterschleissheim <bauunterlagen@ush.bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. August 2022 10:30
An: Bauleitplanung-Unterschleissheim <bauleitplanung@ush.bayern.de>
Betreff: 53. Änderung FNP Bereich BP 160 "Wohnen am Campus - Urbanes Gartenquartier" | Beteiligung TÖB § 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplan Nr. 160 "Wohnen am Campus - Urbanes

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 29. August 2022 10:13
An: [REDACTED] Bauunterlagen-Unterschleissheim
Betreff: Gemeinde Unterschleißheim, ML; 53. FNP-Änderung für den Bereich des BP Nr. 160 "Wohnen am Campus - Urbanes Gartenquartier"; § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München teilt mit, dass zum o. g. Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

RPV | Regionaler Planungsverband München
Arnulfstraße 60, 80335 München
Telefon +49 89 539 802-23
rpv-m@pv-muenchen.de
www.region-muenchen.com

Hinweis: Sollten Sie künftig keine Informationen mehr per E-Mail von uns erhalten wollen, geben Sie uns bitte kurz per Mail an datenschutz@pv-muenchen.de Bescheid. Dann löschen wir Ihre Adresse aus unseren Verteilern.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/3**

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
plan.regionales@muenchen.de

Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
Mail vom 04.08.2022

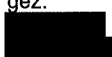
Ihr Zeichen

Datum
30.08.2022

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 3 Abs. 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB)**

1.	Stadt Unterschleißheim			
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan	
	53. Änderung			
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan			
	für das Gebiet „Wohnen am Campus – Urbanes Wohnquartier“			
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan			
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan			
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung			
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme 23.09.2022 (§§ 3 und 4 BauGB)			
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)			

2. Träger öffentlicher Belange

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung	
2.1	Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.) Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3 Blumenstraße 28b, 80331 München, Tel. 089/233-22977
2.2	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Äußerung Ohne Einwand
	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
München, 30.08.2022 Ort, Datum	
	gez. 

II. Abdruck ergeht per E-Mail
Landratsamt München, Mariahilfplatz 17a, 81541 München



Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 16. September 2022 15:03
An: Bauleitplanung-Unterschleissheim
Betreff: Stellungnahme S01200123, VF und VFKD, Stadt Unterschleißheim, 53.
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des
Bebauungsplan Nr. 160 „Wohnen am Campus – Urbanes Gartenquartier“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Stadt Unterschleißheim - Bauleitplanung
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01200123
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 16.09.2022

Stadt Unterschleißheim, 53. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplan
Nr. 160 „Wohnen am Campus – Urbanes Gartenquartier“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.08.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen
geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei
objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender
Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.